

# Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:  
Dienstag 1,20 Mk. frei ins Haus.  
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.  
Einzeln 10 Pfg.  
Erscheint Dienstag, Donnerstag und  
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:  
Die einseitige Zeile oder deren Raum  
15 Pfg. Reklamen die einseitige Zeile  
oder deren Raum 30 Pfg.  
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen  
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 152

Freitag, den 22. Dezember 1916

15. Jahrgang

## Amtlicher Teil. Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Milch, Butter und Zuckerarten findet morgen Freitag, den 22. Dezember 1916, von abends 7-1/2 8 Uhr in der neuen Schule zu Ottendorf statt. Die Brotmarkenkontrollnummer ist vorzulegen. Ottendorf-Moritzdorf, am 21. Dezember 1916.

### Der Gemeindevorstand.

#### Neuestes vom Tage.

Der Bierverband hat gesprochen. In der nicht unwichtigen Reihenfolge: England, Italien, Frankreich, England. England legte auch diesmal den größten Wert darauf, die Verbündeten voranzutreiben zu lassen. Und zwar derart, daß Frankreich am längsten Zeit behielt. Frankreich ist so fest in englischen Händen, daß die Befürchtung, es könne aus dem Ringe der hitzigen Völker ausbrechen, nicht sonderlich groß ist. Den Franzosen liegt der englische Fuß in Calais so fest auf dem Nacken, daß sie die Weisung, was sie zu tun haben, immer noch trüb genug erreicht. Anders steht es um Russland. Hier waren die Befürchtungen offenbar am stärksten, und mit Grund. Nicht umsonst aber gilt der neue Minister Potjomkin für eine Kreatur des britischen Vorkriegs Buchanan. Ihm wurde bei der vorläufigen Beantwortung des Friedensangebots die erste Rolle zugewiesen. Und er spielte sie um so mehr im Sinne seiner Auftraggeber, als ihre und seine Wünsche sich begegneten. Als weit weniger willfähiges Werkzeug hat sich die italienische Regierung erwiesen. Sonnino hat zu dem Angebot zwar eine entgegenkommendere Haltung eingenommen, indem er sich gebietet hat, es vorzuziehen, als ihre und seine Rede verpflichtete zu gar nichts, zog sich vielmehr ausdrücklich auf die noch ausstehende Rücksprache mit den Verbündeten zurück, tat also den Engländern nicht den Gefallen, ihnen die Verantwortung für das, was geschehen sollte, abzunehmen. Mit dieser Art, die Stimmung zu beeinflussen, wird man in London am wenigsten zufrieden gewesen sein. Im Augenblick ist es daher den Drahtziehern des Bierverbandes nicht abzugehen, die Stimmung bei sich für eine ablehnende Antwort auf das Angebot des Bierbundes vorzubereiten. Ob die Antwort nun wirklich auf ein glattes und rundes Nein hinausläuft, muß abgewartet werden. Lloyd Georges Verbleib, die „Daily Mail“ erklärt: „Die Verbündeten sind schon dahin übereingekommen, daß der einzige Abschluß des Krieges, den sie zu erörtern willens sind eine so hoffnungslose Niederlage Deutschlands und seiner Verbündeten sein muß, daß sie in Zukunft unartig sind, Böses zu tun. Wenn Deutschland sich erst bereit erklärt hat, einen Frieden auf diese Bedingungen zu erörtern, dann wird noch Zeit genug dazu sein, auf die Einzelheiten unserer Forderungen einzugehen.“ Sollte die Antwort des Bierbundes, die uns eben zugehen muß, auf diesen Ton gestimmt sein, so würde sie auch uns die Antwort leicht machen. Der Worte wären dann genug gewechselt, nächstlosler Krieg mit allen tauglichen Mitteln wäre die einzige würdige Antwort für die, die zuerst ehrlich die Hand zur Verständigung des Blutvergießens ausgebreitet haben.

— Eines unserer Unterseeboote hat am 28. November etwa 50 Seemeilen nordwestlich von Lissabon ein feindliches Linien-schiff durch Torpedoschuss verlenkt. Es handelt sich um das vom französischen Marine-Ministerium am 8. Dezember als mit der gesamten Besatzung verloren gemeldete Linien-schiff Suffren.

— Aus Zürich wird berichtet: Wie aus Petersburg gemeldet wird, befinden sich die Vorbereitungen der neuen russischen Angriffs-bewegung im letzten Abschnitt. Die zurück-weichenden russischen Truppen werden sich noch vor dem zu einer Entscheidungsschlacht stellen.

### Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 21. Dezember 1916.

— Der Fleischverkauf vor den Feiertagen. Wegen der Weihnachtsfeiertage hat die königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt ausnahmsweise gestattet, daß Fleisch, das nach Verabreichung aller Runden mit der sichergestellten Fleischmenge noch übrig bleibt, bereits am Sonnabend, den 23. Dezember verkauft wird.

— Die Preise für Händhölzer. In der Bekanntmachung, betreffend die Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Händwaren vom 16. Dezember wird festgesetzt, daß beim Verkauf im Kleinhandel der Preis nicht übersteigen darf für Händhölzer in einer Länge bis zu 52 Millimeter für das Palet zu 10 Schachteln zu 80 Stück 45 Pfg., für zwei Schachteln 9 Pfg., für imprägnierte bunte flache Hölzer für das Palet zu 10 Schachteln zu mindestens 50 Stück 50 Pfg., für eine Schachtel 5 Pfg., für Sicherheits- und überall entzündbare weiße Händhölzer für die Schachtel oder den Koffer zu 800 Stück 45 Pfg., für die Schachtel oder den Koffer zu 480 Stück 38 Pfg. und für die Schachtel oder den Koffer zu 300 Stück 25 Pfg. Als Kleinhandel gilt jeder Verkauf an den Verbraucher.

— Neue Preiserhöhung für Bleistifte. Der Verband der Deutschen Bleistiftfabriken gibt bekannt, daß er infolge der seit der letzten Preiserhöhung noch wesentlich schwieriger gewordenen Erzeugungsbedingungen und der bedeutenden Lohnpreiserhöhungen gezwungen ist, den bisherigen Aufschlag auf die Verkaufspreise von 25 v. H. auf 60 v. H. zu erhöhen. Auf Blei-, Kopier- und Tintenstifte werden anstelle des bisherigen Aufschlags von 10 v. H. nun 25 v. H. treten. Für Sorten, bei welchen der Aufschlag von 60 v. H. nicht ausreicht, ist, werden weitere Erhöhungen vorbehalten.

— Teigwaren. Die königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt teilt mit, daß die zur Belieferung der laufenden Teigwarenarten und Teigwarenbezugscheine erforderlichen Teigwaren bisher nur zum Teil von den Fabriken fertig gestellt werden konnten. Der Mehl kann erst im Januar 1917 geliefert werden. Die Gültigkeit der Teigwarenarten und Bezugscheine vom 28. November bis 25. Dezember 1916 wird deshalb bis zum 22. Januar 1917 verlängert. Neue Teigwarenarten können für die Zeit vom 28. Dezember 1916 bis 22. Januar 1917 nicht ausgegeben werden.

— A. W. Vaterländischer Hilfsdienst. Auf-forderung des Reichsamtes zur freiwilligen Weildung gemäß § 7, Absatz 2 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst. Hierzu gibt das stellvertretende Generalkommando bekannt: Zu den Dienstobliegenheiten des

vaterländischen Hilfsdienstes gehören folgende bisher von Militärpersonen wahrgenommenen Dienstweige: 1) Wachtienst; 2) Militärischer Arbeitsdienst und zwar: in den Kammern und Küchen der Truppen, in den Handwerker-luben, in den Waffenmeistereien, in den Wäschereien im Krankenpflegedienst, bei den Artillerie- und Traindepots, bei den Proviant- und Ersatz-Magazinen, auf den Sammelstationen; 3) Schreiber (insbesondere auch Maschinenschreiber und Stenographen), ferner Buchdrucker- und auch Buchbinderpersonal, (Steindrucker, Schriftsetzer, Maschinenmeister, Buchbinder); 4) Ordnungsdienst (Telephonisten, Brief- und Paketpostdienst, sonstiger Botendienst, Reinigungsdienst usw.); 5) Offiziers-burschen; 6) Sicherheitsposten für Bahn- und Wärdenschutz (für diesen Dienst kommen in erster Linie gebiente Leute, Angehörige von Krieger- und Schützenvereinen, die nicht mehr wehrpflichtig sind, in Betracht). Personen, die für die hier genannten Verwendungen in Frage kommen und bis jetzt noch nicht für die Kriegsindustrie beschäftigt sind oder Stellen innehaben, die im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Kriegswirtschaft stehen, können sich vom 21. bis 23. und vom 27. bis 30. Dezember 1916 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr vormittags bei dem Garnison-kommando ihres Wohnortes bzw. dem nächst-gelegenen Bezirkskommando melden. Aus-werbspapiere sind mitzubringen. Für die in den Ziffern 2, 3 und 4 erwähnten Dienst-obliegenheiten können sich auch weibliche Hilfskräfte melden. Die Entlohnung erfolgt nach den ortsüblichen Sätzen auf Grund von Arbeitsverträgen. Die bei militärischen Behörden und militärischen Einrichtungen beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen tragen eine schwarz-weiß-rote Armbinde mit Dienststempel und der Aufschrift: Vaterländischer Hilfsdienst. Es wird erwartet, daß diesem Aufrufe in weitestgehendem Maße entsprochen wird.

— (A. W.) Mit dem 20. Dezember 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlag-nahme, Behandlung, Verwendung und Verbe-pflichtung von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen sowie von Leder daraus (L. 111/11. 16 K. R. A.) in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden alle Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle aus dem Inlande, einschließlich der bereits ein-gearbeiteten, beschlagnahmt. Trotz der Beschlag-nahme bleibt jedoch die Veräußerung und Verarbeitung der Felle in bestimmtem Umfang gestattet. Nur ist eine genaue Regelung der Veräußerung, Behandlung und Verarbeitung der genannten Felle in ganz ähnlicher Weise getroffen worden wie bei den Grobsehnhäuten. In Zukunft wird das gesamte inländische Gefälle an Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen ebenfalls bei der Deutschen Rohhaut-Aktiengesellschaft zusammen-laufen und durch die Kriegesleder-Aktiengesellschaft an die Gerbereien verteilt werden. Das aus ihm hergestellte Leder wird von den Gerbereien nur noch für den Heeres- oder Marinebedarf oder auf Grund eines von der Weidestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Frei-gabe-scheines abgegeben werden dürfen. So-wweit die vorgenannten Felle aus dem Aus-land eingeführt und nicht besonders beschlag-nahmt oder von der Kriegs-Rohstoff-Aktiengesellschaft bezogen sind, unterliegen sie lediglich einer Meldepflicht und Lagerbuchführung. Gleichzeitig ist auch eine Bekanntmachung (L. 700.11. 16 K. R. A.) in Kraft getreten, durch die für Schaf-, Kalb-, Lamm- und Ziegenfelle Höchstpreise festgesetzt sind. Diese Höchstpreise sind diejenigen Preise, welche die Verteilungsstelle der Felle (Kriegesleder-Aktiengesellschaft) höchstens bezahlen darf. Es ist

deshalb zu beachten, daß bei den nach der Beschlag-nahme Bekanntmachung erlaubten Ver-äußerungsgeschäften die Preise entsprechend niedriger angesetzt werden müssen. Die Höchstpreise sind bei Kalb- und Ziegenfellen nach Gewicht, Schafart und Beschaffenheit bei Schaf-, Lamm und Ziegenfellen nach Schafart und Beschaffenheit abgeleitet. Rückfragen wegen einzelner Bestimmungen der Bekanntmachung sind an die Weidestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin W 9, Budapester Straße 11/12 zu richten. Beide Bekannt-machungen enthalten eine große Anzahl von Einzelbestimmungen, die von den in Betracht kommenden Geschäftskreisen genau zu beachten sind. Ihr Vorlaut ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

— Zur vornehmsten deutschen Geschenkliteratur, die nicht nur der Laune oder dem Vergnügen des Augenblicks dienen, sondern einen schönen Besitz von Dauer bilden soll, gehören „Meyers Klassiker-Ausgaben“ (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien). Sie verdanken ihre Beliebtheit und ihre allgemeine Wertschätzung ebenso der schönen Ausstattung und dem billigen Preis wie auch der sorgfältigen, ja musterhaftigen kritischen Bearbeitung. Den Text, der im Laufe der Zeit so leicht Entstellungen erfährt, bieten sie genau in der des Dichters letztem Willen entsprechenden Fassung und bringen von ersten Fachmännern geschriebene Lebens-abrisse der Dichter, deren literarergeschichtliche und ästhetische Bedeutung zugleich gewürdigt wird. Sachkundige Einleitungen zu den einzelnen Werken führen in die Geisteswelt der Klassiker ein, und knappe Erläuterungen unter dem Text erleichtern jedermann das Verständnis ihrer Werke. Wissenschaftlichen Zwecken dienen Schlussanmerkungen, Literatur-nachweise und textkritische Bemerkungen. So findet man in „Meyers Klassiker-Ausgaben“ aufs sorgfältigste alles das vereinigt, was der Leser heute zum Verständnis unserer klassischen Literatur bedarf. Mit dem gebiegenen Inhalt harmonisiert die vornehme Ausstattung der Bände, das schöne holzfreie Papier, der klare Druck und der gefällige Einband. Den Werken jedes Autors ist sein Bildnis in Kupferstich, Radierung oder Heliogravüre so-wie Handschriftenproben beigegeben. Trotz dieser Vorzüge kosten die geschmackvollen grünen Leinenbände zum Teil nur 2,40 Mark. Erschienen sind bisher: Anim 1 Band, Brentano 3 Bände, Bürger 1 Band, Chamisso 3 Bände, Eichendorff 2 Bände, Freiligrath 2 Bände, Gellert 1 Band, Goethe, Kleine Ausgabe 15 Bände, Große Ausgabe 30 Bände, Gräbe 3 Bände, Grillparzer 5 Bände, Guytow 4 Bände, Hauff 4 Bände, Hebbel, Kleine Ausgabe 4 Bände, Große Ausgabe 6 Bände, Heine 7 Bände, Herder 5 Bände, Hoffmann 4 Bände, Immermann 5 Bände, Jean Paul 4 Bände, J. v. Kleist, Kleine Ausgabe 3 Bände, Große Ausgabe 5 Bände, Körner 2 Bände, Lenau 2 Bände, Lessing 7 Bände, Ludwig 3 Bände, Märkte 3 Bände, Nibelungenlied 1 Band, Novalis und Fouque 1 Band, Platen 2 Bände, Reuter, Kleine Ausgabe 5 Bände, Große Ausgabe 7 Bände, Rückert 2 Bände, Schiller, Kleine Ausgabe 8 Bände, Große Ausgabe 14 Bände, Shakespears 10 Bände, Tieck 3 Bände, Uhland 2 Bände, Wieland 4 Bände. Bei Anschaffung von Klassikern, die ja in jedes Haus gehören, sollten „Meyers Klassiker-Ausgaben“, die die Leipzig-er „Illustrierte Zeitung“ als die besten für ein gebildetes Publikum bezeichnet, in erster Linie berücksichtigt werden.

